

Dipl.-Ing.

Frank Sandmann

ist unter der EL-Nr. 11.496 in die Architektenliste des Landes Niedersachsen eingetragen und gemäß §1 Abs.1 des Niedersächsischen Architektengesetzes berechtigt, die Berufsbezeichnung

ARCHITEKT

zu führen. Wer mit der Beschäftigungsart "freischaffend" in die Architektenliste eingetragen ist, darf die Berufsbezeichnung in der Fassung "Freischaffender Architekt" führen.

Dieser Ausweis ist in Verbindung mit dem Personalausweis der Bundesrepublik Deutschland oder einem vergleichbaren Dokument des Heimatstaates zu verwenden.



16.11.2004

Datum

*Schneider*

Schneider  
Präsident



ARCHITECTENKAMMER NIEDERSACHSEN  
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

AUSWEIS

